



Telfs, am 16.02.2006

## Einsatzvorbereitung Vogelgrippe

Geschätzte Feuerwehrfunktionäre!

Durch das Auftreten der Vogelgrippe mit dem für den Menschen gefährlichen H5N1-Virus auch in Österreich ist es notwendig geworden, dass sich die Feuerwehren für Einsätze, z.B. für die Bergung von Tierkadavern, vorbereiten.

Sollte eine Anforderung bezüglich Tierrettung bzw. Bergung von Tierkadavern einlangen, ist die zuständige Polizei (wenn nicht ohnehin schon die Information von der Polizei ausgeht) und der Journdienst der Bezirkshauptmannschaft mit zu verständigen.

### Vorgehen der Feuerwehr:

- Oberstes Gebot ist der Eigenschutz. Vogelgrippeviren sind durch den Kontakt mit kontaminiertem Kot und Blut übertragbar. Auch Ausdämpfungen können Überträger enthalten.
- **Dementsprechend die Adjustierung:**
  - Branddienstbekleidung mit Atemschutz und Infektionsschutzhandschuhen unter den Feuerschutzhandschuhen.
  - Bevorzugt ist über der Branddienstbekleidung ein Einmaloverall, wie er bei den Gefahrgut- und Strahlenschutz-Stützpunkten vorgehalten wird, zu verwenden.
  - Anstelle der üblichen Feuerschutzhandschuhe sollen über den Infektionshandschuhen sog. Chemieschutzhandschuhe getragen werden.
  - Gummistiefel werden angeraten.
- Der Kadaver eines Vogels (Tieres) ist in einen beschrifteten Kunststoffsack zu geben.  
Beschriftung: Auffindeort, Uhrzeit und Datum.
- Dieser Kunststoffsack ist in einem Kunststoffcontainer, z.B. Bergefass des Gefahrgutstützpunktes, abzulegen.
- Dieser Kunststoffcontainer ist mit dem Gefahrzettel „Ansteckungsgefahr“ zu kennzeichnen.
- Es wird angeraten, die Kleidungsstücke, sofern der Verdacht besteht, dass es zu einer Kontamination gekommen ist, ebenfalls in einen Kunststoffsack zu verpacken und der Entsorgung zuzuführen.
- Das Atemschutzgerät und die Maske sind entsprechend der üblichen Vorgangsweise zu desinfizieren und zu reinigen.
- Nach jedem Einsatz ist selbstverständlich ein genauer Einsatzbericht zu verfassen, der auch die Daten sämtlicher am Einsatz beteiligten Feuerwehrmitglieder zu umfassen hat. Ein Foto der Fundstelle soll angefertigt werden.

Für Einsätze im Zusammenhang mit Tieren, bei denen der Verdacht von Vogelgrippe besteht, sind die in den Bezirken vorhandenen Gefahrgutstützpunktfeuerwehren aufgrund ihrer Ausrüstung und ihrer Ausbildung prädestiniert.

Die Feuerwehren sind anzuhalten, solche Einsatzanforderungen unverzüglich dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten bzw. Bezirks-Feuerwehriinspektor zu melden. Eine entsprechende Information soll dann an den Landes-Feuerwehrkommandanten bzw. Landes-Feuerwehriinspektor ergehen.

Der Landes-Feuerwehrkommandant  
LBD Klaus Erler

Der Landes-Feuerwehriinspektor  
Dipl.Ing. Alfons Gruber